

Information zur Heranziehung zu einer Einzelübung

(Stand: Juli 2008)

Sie sind zur Ableistung einer Einzelübung herangezogen worden. Hierzu gebe ich Ihnen einige Erläuterungen und Hinweise, die ich zu beachten bitte.

Soweit Sie in einem Arbeits-/Dienstverhältnis stehen, unterrichten Sie bitte sofort Ihren Arbeitgeber von Ihrer Heranziehung und übergeben Sie die anliegenden Formblätter zur Meldung des Beginns und der Beendigung Ihrer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** Sofern Sie nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der Formblätter.

Meldung von Erkrankungen und Verletzungen

Sollte sich Ihr Gesundheitszustand seit der letzten Untersuchung im Kreiswehrrersatzamt derart verändert haben, dass Sie oder Ihr Arzt von Auswirkungen auf Ihre Dienstfähigkeit ausgehen, so füllen Sie das beigegefügte Merkblatt „Meldungen von Erkrankungen...“ aus und senden Sie es mit vorhandenen Attesten unverzüglich zurück. Melden Sie dem Kreiswehrrersatzamt derartige Veränderungen Ihres Gesundheitszustandes auch, soweit sie nach Abgabe dieser Meldung eintreten.

Solange Ihnen keine andere Entscheidung des Kreiswehrrersatzamtes zugegangen ist, müssen Sie, insbesondere bei kurzfristig vor dem Heranziehungstermin aufgetretenen Erkrankungen und Verletzungen, dem Heranziehungsbefehl Folge leisten; es sei denn, dass Sie sich am Tag des vorgesehenen Dienstantritts nicht reisefähig fühlen. In diesem Fall suchen Sie bitte den nächstgelegenen Standortarzt auf. Wenn Sie sich auch hierzu nicht in der Lage fühlen, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit dem Standortarzt auf und befolgen Sie dessen Anweisungen. Die Anschrift und Telefonnummer des nächstgelegenen Standortarztes entnehmen Sie bitte dem Telefonbuch unter „Bundeswehr“, erfragen beides unter der dort angegebenen Rufnummer oder wenden sich hilfsweise an Ihren Truppenteil unter der im Heranziehungsbefehl angegebenen Telefonnummer.

Einwendungen gegen den Heranziehungsbefehl

Haben Sie schon vor Erhalt dieses Befehles Einwendungen gegen Ihre Heranziehung geltend gemacht (z.B. Befreiungs- oder Zurückstellungsgründe), über die noch nicht unanfechtbar entschieden ist, so müssen Sie gegen diesen Heranziehungsbefehl ebenfalls Widerspruch einlegen, wenn Sie Ihre Einwendungen aufrechterhalten wollen. Diese werden sonst unbeachtlich. Zur Begründung Ihres Widerspruchs genügt der Hinweis auf Ihre früheren Einwendungen.

Der Widerspruch gegen diesen Heranziehungsbefehl befreit Sie gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO nicht von der Pflicht, sich zum Dienstantritt zu stellen und beseitigt auch nicht die Folgen eines schuldhaften Ausbleibens. Sie haben jedoch die Möglichkeit, bei dem für Sie zuständigen Verwaltungsgericht einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gem. § 80 Abs. 5 VwGO zu stellen.

Durchführung der Dienstantrittsreise

Für die Reise zu Ihrem Truppenteil und zurück finden Sie bei Ihren Unterlagen zwei Fahrausweis-Gutscheine. **Abhängig von der voraussichtlichen Fahrtdauer zwischen den Bahnhöfen Ihres Wohnortes und dem – nächstgelegenen – Bahnhof des militärischen Zielorts haben wir einen Gutschein für eine Fahrt in der 2. Wagenklasse (Fahrtdauer unter 2 Stunden) oder der 1. Wagenklasse (Fahrtdauer mindestens 2 Stunden) beigegefügt.** Damit können Sie eine Fahrkarte der Deutschen Bahn AG (DB) für eine einfache Fahrt lösen; die Züge, die sog. Produktklassen der DB,

sind im Gutschein aufgeführt. Ein Gutschein für die Rückfahrt kann von Ihnen unabhängig von der Hinfahrt getrennt und zeitnah gegen eine Fahrkarte eingelöst werden.

Bei Fahrten mit Schienennahverkehrszügen der DB AG (IRE, RE, RB, S-Bahn) berücksichtigen Sie bitte folgenden Unterschied:

- Wird die Reise **innerhalb e i n e s Verkehrsverbundes** durchgeführt, können Sie den Gutschein weder einlösen noch wird er als Fahrkarte anerkannt, weil die DB AG auf solchen Strecken ihre Tarifhoheit aufgegeben hat. **Sie müssen sich in diesem Fall eine Fahrkarte nach dem gültigen Verbundtarif selbst kaufen.**
- **Anders ist es** bei Reisen **von einem Verkehrsverbund in einen anderen.** Die DB AG spricht in diesen Fällen von aus- und einbrechendem Verkehr, bei dem sie die Tarifhoheit hat. **Für solche Fahrten können Sie den Gutschein bei einer Verkaufsstelle der DB AG oder einem lizenzierten Reisebüro einlösen.**

Wenn Sie die Dienstantrittsreise mit der Bahn durchführen und die Reise **nicht** innerhalb e i n e s Verkehrsverbundes stattfindet, lösen Sie bitte **frühestens zwei Monate vor dem Reisetag (Dienstantrittstermin)** den Gutschein **unter Vorlage des Heranziehungsbescheides** bei einer Verkaufsstelle der DB oder aber einem Reisebüro mit DB-Lizenz ein; Sie erhalten dann eine Fahrkarte für eine einfache Fahrt.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Falls Sie sich einen **Sitzplatz reservieren** lassen, müssen Sie das **selbst bezahlen.**
- **Die gelöste Fahrkarte gilt nur in Verbindung mit Ihrem Heranziehungsbescheid.**
- **Auf Strecken, auf denen die DB AG die Tarifhoheit hat (siehe oben), wird der Gutschein durch das Zugbegleitpersonal nur in Ausnahmefällen als gültige Fahrkarte anerkannt.**

Bei **Benutzung eines Kraftfahrzeuges** wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt. Sie beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeugs 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130,00 Euro.

Die Erstattung von Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges ist nur gegen Vorlage des nicht genutzten Gutscheins (beider durch Perforation miteinander verbundenen Abschnitte) möglich. Das Gleiche gilt für die Erstattung der Kosten für eine selbst bezahlte Fahrkarte zur Benutzung von Schienennahverkehrszügen der DB (IRE, RE, RB, S-Bahn) innerhalb eines Verkehrsverbundraumes (IRE, RE, RB, S-Bahn).

Geben Sie den Fahrausweis-Gutschein – beide oder aber, wenn sie einen Fahrschein gelöst haben, den oberen Abschnitt – in jedem Fall nach dem Eintreffen bei Ihrem Truppenteil ab.

Wird das eigene Kraftfahrzeug für die Dienstantrittsreise oder für die Heimfahrt von der Einzelübung einem Unfall während der Ausübung der Dienstleistung ein Ersatz von Sachschäden am Kraftfahrzeug nach den versorgungsrechtlichen Vorschriften (§ 86 des Soldatenversorgungsgesetzes und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift) nur unter den dort genannten Voraussetzungen und in der dort genannten Höhe in Betracht.

Für den Fall von Verzögerungen im Rahmen der Dienstantrittsreise, die über den Dienstantrittszeitpunkt hinausgehen, benachrichtigen Sie bitte Ihre Einheit unter der im Heranziehungsbescheid angegebenen Telefonnummer.

Tage- und Übernachtungsgeld werden nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Maßgebend ist die Reisekostenstufe, die dem Dienstgrad entspricht, mit dem Sie herangezogen sind bzw. den Sie bei Ihrer Entlassung innehaben. Das Tagegeld wird nach der Gesamtdauer der Reise bemessen. Übernachtungsgeld wird nur gezahlt, wenn wegen der langen Reisedauer ein Übernachten außerhalb der Wohngemeinde notwendig war oder unter bestimmten Voraussetzungen die Nacht zur Reise benutzt werden mußte. Die Abrechnung nimmt der Übungsgruppenleiter vor.

Bitte bringen Sie zum Dienstantritt mit:

- Heranziehungsbescheid
- Fahrausweis-Gutschein oder – wenn Sie den Gutschein zum Lösen eines Fahrscheins verwendet haben – den oberen Gutscheinabschnitt
- Nachweis über Ihre Versicherungsnummer in der gesetzlichen Rentenversicherung für Einzelübungen von länger als drei Tagen
- gültiger Personalausweis/Reisepass
- Impfbescheinigungen (soweit vorhanden)
- Ihr Personalstammblatt
- Ihre Erkennungsmarke, soweit in Ihrem Besitz
- Ihr Schießbuch, soweit in Ihrem Besitz
- in Ihrem Besitz befindliche Führerscheine
- Ihren Nachweis über Bekleidung und persönliche Ausrüstung (Bekleidungsnachweis)
- Unterwäsche und Schuhzeug aus Bundeswehrbeständen, sofern diese Artikel noch nicht Ihr Eigentum sind.

Zudem empfehle ich

- sonstige Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch benötigt werden.

Beginn/Ende des Dienstverhältnisses

Mit Betreten der Kaserne, spätestens aber zu dem im Dienstleistungsbescheid genannten Zeitpunkt sind Sie Soldat/Soldatin.

Soziale Sicherheit

Für die Beantragung der Verdienstauffallentschädigung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz bei der Unterhaltssicherungsbehörde Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt verwenden Sie bitte die beiliegenden Vordrucke

- Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
(Bemerkungen auf der Seite 2 des Antrages bitte beachten!)
- Arbeitgeberbescheinigung zur Verdienstauffallentschädigung nach § 13 Unterhaltssicherungsgesetz

Ihr Kreiswehrrersatzamt